

## Allgemeine Verkaufs- und Lieferungsbedingungen der The Design Department.

### 1. Anwendungsbereich

1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für jedes Angebot und jeden Vertrag zwischen The Design Department, nachstehend als TDD bezeichnet, und einem Kunden, nachstehend als (der) Käufer bezeichnet. Die Anwendbarkeit der allgemeinen Geschäftsbedingungen des Käufers wird von beiden Parteien ausgeschlossen.

1.2 Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarungen sind lediglich gültig, sofern und insoweit die Parteien sie ausdrücklich schriftlich getroffen haben.

1.3 Sind eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ungültig, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Parteien vereinbaren hiermit, die jeweils ungültige Bestimmung durch eine neue, gültige Bestimmung zu ersetzen, die in ihrem Zweck und Regelungsgehalt der ungültigen Bestimmung am nächsten kommt. Die bisherigen Bestimmungen dieses Artikels finden auf teilweise ungültige Bestimmungen sinngemäß Anwendung.

### 2. Angebote

2.1 Die Angebote von TDD sind, sofern nicht anders angegeben unverbindlich.

### 3. Preis und Zahlungsweise

3.1 Alle Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer und, sofern nicht anders vereinbart, zuzüglich der Kosten für Transport, Versicherung und dergleichen.

3.2 Preissteigerungen infolge von Veränderungen des Selbstkostenpreises dürfen von TDD grundsätzlich weitergereicht werden. Beläuft sich die Preissteigerung auf mehr als 5 %, so hat der Käufer das Recht, den Vertrag aufzulösen.

3.3 Der vollständige Kaufpreis muss innerhalb der vereinbarten Frist beziehungsweise am vereinbarten Datum vom Käufer gezahlt und bei TDD eingegangen sein. Vom Käufer durchgeführte Ermäßigungen oder Verrechnungen sind unzulässig.

3.4 Erfolgt die vollständige Zahlung nicht innerhalb der vereinbarten Frist beziehungsweise am vereinbarten Datum, so gerät der Käufer in Verzug, und die Zahlung ist sofort vollständig einforderbar. Vom Beginn des Verzugs bis zur vollständigen Zahlung schuldet der Käufer für den einforderbaren Betrag Zinsen in Höhe von jährlich 2 Prozent zuzüglich der gesetzlich festgesetzten Zinsen.

3.5 Bei Zahlungsverzug hat TDD das Recht, nach eigenem Ermessen Lieferungen ganz oder teilweise auszusetzen, gegen Vorauszahlung oder per Nachnahme zu liefern oder den Vertrag aufzulösen.

3.6 Auf entsprechende Aufforderung ist der Käufer verpflichtet, unverzüglich (innerhalb von 24 Stunden) eine unwiderrufliche Bankbürgschaft für den Betrag zu leisten, den er TDD, ob einforderbar oder nicht, schuldet.

### 4. Lieferfrist / Liefertermin

4.1 Bei der vereinbarten Lieferfrist beziehungsweise dem vereinbarten Liefertermin handelt es sich um einen angestrebten Zeitpunkt. Die vereinbarte Lieferfrist beginnt am Tag der Auftragsbestätigung durch TDD.

4.2 Bei Überschreitung der vereinbarten Lieferfrist beziehungsweise des vereinbarten Liefertermins ist TDD grundsätzlich nicht verpflichtet, Schadenersatz zu leisten.

4.3 Tritt der unter 4.2 beschriebene Fall ein, so hat der Käufer, unter der Voraussetzung, dass er TDD schriftlich in Verzug gesetzt und TDD eine weitere Frist von mindestens vier Wochen für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen eingeräumt hat, das Recht, den Vertrag aufzulösen.

### 5. Gefahrübergang

5.1 Mit der Lieferung geht die für die Ware zu tragende Gefahr auf den Käufer über.

5.2 Die Ware gilt zum Zeitpunkt des Einladens in das erste Transportmittel als geliefert.

5.3 TDD hat das Recht, die Ware in Teilen zu liefern und zu berechnen.

5.4 Wird die Ware nicht sofort abgenommen, so besteht für TDD keine Aufbewahrungspflicht. Wenn TDD die Ware trotzdem für den Käufer aufbewahrt, so stellt dies eine Serviceleistung dem Kunden gegenüber dar, die für Rechnung und Gefahr des Käufers erfolgt.

5.5 TDD hat das Recht, die Bestellmenge der Lieferung um bis zu 10 Prozent zu unterbeziehungsweise zu überschreiten.

### 6. Mängel und Beschwerden

6.1 Der Käufer ist gehalten, die erworbene Ware bei Erhalt oder möglichst bald danach zu überprüfen oder überprüfen zu lassen. Er hat dabei zu prüfen, ob die Ware vertragsgemäß geliefert wurde, und zwar:

- ob die richtige Ware geliefert wurde;
- ob die richtige Menge geliefert wurde;
- ob die Ware eventuell vereinbarten Spezifikationen oder den Anforderungen, die in Bezug auf normale Verwendungs- und/oder Handelszwecke gestellt werden können, genügen.

6.2 Sichtbare Mängel oder Fehler hat der Käufer TDD innerhalb von vierzehn Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich mitzuteilen.

6.3 Nicht sichtbare Mängel hat der Käufer TDD innerhalb von vierzehn Tagen nach deren Feststellung oder nachdem sie unter normalen Umständen hätten festgestellt werden können, jedoch spätestens sechs Monate nach Erhalt der Ware, schriftlich mitzuteilen.

6.4 TDD haftet nicht für sichtbare Mängel an Waren, die sich nicht mehr in ihrem ursprünglichen Lieferzustand befinden. TDD haftet auch nicht für geringe Abweichungen im Hinblick auf Qualität, Größe, Farbe, Muster oder Rapportlänge, Gewicht oder Finish. Dies gilt auch für Verkäufe anhand von Mustern.

6.5 Rücksendungen werden von TDD nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung akzeptiert.

6.6 Hinsichtlich der gelieferten Ware ist TDD - ungeachtet dessen, ob die Haftung aus dem Vertrag oder aus gesetzlichen Bestimmungen erfolgt - zu keiner weiteren als folgender, von ihr nach eigenem Ermessen zu wählender Leistung verpflichtet:

- a. kostenlose Nachbesserung der gelieferten Ware
- b. (vollständige oder teilweise) Rücknahme der gelieferten Ware und kostenlose Lieferung einer ausreichenden Menge von Waren, die den vertraglichen

Bestimmungen entsprechen

c. (vollständige oder teilweise) Rücknahme der gelieferten Ware und (vollständige oder teilweise) Auflösung des Vertrags, ohne dass dem Käufer daraus ein Recht auf Schadenersatzleistungen erwächst

d. Zahlung eines Betrages, der den vertraglich gemäß 3.1 festgelegten Preis für die gelieferte Ware jedoch keinesfalls übersteigt.

### 7. Haftung

7.1 Ungeachtet des Haftungsgrundes haftet TDD bei Nichterfüllung sowie Zeit- oder Leistungsverzug ausschließlich für direkten Schaden und grundsätzlich nicht für entgangenen Gewinn oder indirekten Schaden. Der Haftungsumfang von TDD beschränkt sich auf den vertraglich gemäß 3.1 festgelegten Preis für Waren, für die TDD haftet.

7.2 TDD haftet grundsätzlich nicht für Schäden infolge:

- normalen Verschleißes oder unsachgemäßer beziehungsweise fehlerhafter Handhabung

- nicht bestimmungsgemäßem Gebrauch

- der Verletzung von Rechten Dritter, darunter auch gewerbliche Schutzrechte

7.3 Der Käufer stellt TDD von Forderungen Dritter frei, die mit dem Vertrag und/oder dessen Durchführung in Zusammenhang stehen.

### 8. Höhere Gewalt

8.1 Wenn die vertragsgemäße Erfüllung durch TDD auf Grund eines oder mehrerer Umstände, die nicht von TDD zu vertreten sind, einschließlich der im folgenden Absatz genannten Umstände, ganz oder teilweise vorübergehend oder dauerhaft unmöglich ist, hat TDD das Recht, den Vertrag aufzulösen.

8.2 Umstände, die von TDD grundsätzlich nicht zu vertreten sind, sind: das Verhalten von Personen, die TDD für die Erfüllung der Verbindlichkeit einsetzt, sofern sie nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig handeln, Streik, Aussperrung, Krankheit, Ein-, Ausund/ oder Durchführungsverbot, Transportprobleme, Nichterfüllung der Verpflichtungen durch Zulieferer, Produktionsstörungen, Naturkatastrophen und/oder Atomkatastrophen, Krieg sowie die Gefahr eines Kriegsausbruchs.

### 9. Eigentumsvorbehalt

9.1 Alle gelieferten und zu liefernden Waren bleiben Eigentum von TDD, bis der Käufer alle nachfolgend genannten, aus sämtlichen mit TDD abgeschlossenen Kaufverträgen hervorgehenden Verpflichtungen erfüllt hat.

- die Gegenleistung(en) für die gelieferte oder zu liefernde Ware selbst

- die Gegenleistung(en) für gemäß dem Kaufvertrag/den Kaufverträgen von TDD

eventuell durchgeführte oder durchzuführende Dienstleistungen

- eventuelle Forderungen auf Grund von Nichterfüllung eines oder mehrerer Kaufverträge seitens des Käufers.

9.2 Der Käufer darf die dem Eigentumsvorbehalt von TDD unterliegende Ware lediglich im Rahmen seiner normalen Geschäftstätigkeit weiterverkaufen.

9.3 Der Käufer verpflichtet sich, auf erste Aufforderung durch TDD hin die Forderungen, die er seinem Kunden gegenüber bei einem Weiterverkauf der unter Eigentumsvorbehalt von TDD gelieferten Ware erhält, gemäß den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen an TDD zu verpfänden.

9.4 Der Käufer ist verpflichtet, die von TDD unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware mit der erforderlichen Sorgfalt aufzubewahren und sichtbar als Eigentum von TDD zu kennzeichnen.

9.5 Wenn der Käufer seine Verpflichtungen nicht erfüllt oder ein begründeter Verdacht dazu besteht, ist TDD berechtigt, die von ihr unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware zurückzuholen beziehungsweise zurückholen zu lassen. Der Käufer hat TDD gegenüber volle Mithilfe zu leisten. TDD schreibt dem Käufer die unter Anwendung dieses Rechts zurückgeholte Ware zum dem Marktwert am Tag der Rücknahme gut.

### 10. Verzug

10.1 Der Käufer ist für den Fall, dass er seine Verpflichtung nicht, nicht pünktlich oder nicht ordnungsgemäß erfüllt, dass ihm gepfändet wird, er zahlungsunfähig wird, er Antrag auf Zahlungsaufschub stellt oder ihm Zahlungsaufschub gewährt wird oder er in Konkurs gerät, in Verzug.

10.2 Unbeschadet der Bestimmungen von 3.4 und 3.5 hat TDD im Falle des Verzugs das Recht, den Kaufvertrag unverzüglich aufzulösen. Erklärt sich TDD dazu bereit, den Vertrag nicht unverzüglich aufzulösen, so kann TDD daran bestimmte Bedingungen knüpfen. Im Falle der Auflösung sind die Verpflichtungen des Käufers sofort einforderbar.

10.3 Im Falle des Verzugs kann TDD dem Käufer gegenüber Schadenersatzansprüche, einschließlich des Anspruchs auf Ersatz von entgangenem Gewinn, geltend machen.

10.4 Wenn TDD im Falle des Verzugs außergerichtliche Maßnahmen trifft, um ihre Rechte geltend zu machen, trägt der Käufer die damit verbundenen Kosten. Diese Kosten belaufen sich auf mindestens 15 Prozent des von TDD einzufordernden Gesamtbetrags.

### 11. Reservierung von Dessins

11.1 Hat der Käufer ein Dessin reserviert, eventuell in Kombination mit einer bestimmten Farbgestaltung und / oder einem bestimmten Trägermaterial, so bedeutet dies einzig, dass TDD in dem Zeitraum der Reservierung keine Ware mit dem reservierten Dessin beziehungsweise mit der reservierten Kombination an jegliche andere Kunden in dem Gebiet und/oder Marktsektor verkauft, für das beziehungsweise die Reservierung gilt.

### 12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

12.1 Auf den Vertrag, seine Durchführung und die Auslegung dieser Geschäftsbedingungen findet niederländisches Recht Anwendung.

12.2 Alle Streitigkeiten, die auf Grund des Vertrags und/oder seiner Durchführung entstehen, sind dem zuständigen Gericht in Amersfoort (Niederlande) vorzulegen, unbeschadet des Rechts von TDD, die Streitigkeit einem anderen zuständigen Gericht vorzulegen.

Diese Geschäftsbedingungen sind bei der niederländischen Industrie- und Handelskammer in Arnhem unter Nr. 09137126 hinterlegt.